

Amt für Soziales und Gesundheit

Drucksache 1179/17

Anlage 1: Verfahren Sozialticket

1.

Der monatliche Zuschuss zu den unter Nummer 2. aufgeführten Fahrkarten wird von 15,00 EUR auf 20,00 EUR erhöht.

2.

Der Zuschuss gilt für folgende Tickets der EVAG:

- Monatsfahrkarten ohne Aboverpflichtung,
- Abo Solo und
- Abo Plus.

3.

Die Erstattung des Zuschusses nach Nummer 1. erfolgt für Tickets mit der Gültigkeit ab 01.07.2017.

4.

Der Zuschuss wird jeweils für einen berechtigten Sozialausweisinhaber pro Bedarfsgemeinschaft gezahlt.

5.

Das Verfahren tritt zum 01.07.2017 in Kraft.